

Mitteilung des Senats

vom 14. April 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Beamtengehälter	S. 379.
2. Spezialbudget Nr. 99 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“	„ 379.
3. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt für 1907	„ 380.
4. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremerhaven	„ 381.
5. Überschreitung des Spezialbudgets Nr. 91 für 1907. Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung	„ 381.
6. Ausbau der Gröpelinger Schule	„ 383.
7. Erweiterungsbauten für Eilen	„ 383.
8. Nachtrag zum Budget der Außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen	„ 384.
9. Inventar für das Polizeihaus	„ 384.
10. Handelsschule der Union	„ 386.

1. Beamtengehälter.

Der Senat hat die Petition der Bureaubeamten vom 21. März 1908 der Deputation wegen der Beamtengehälter zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

2. Spezialbudget Nr. 99 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Von der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung, die neben dem Betriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhof zu besorgen hat, sind die von Bremen zu erstattenden Kosten der Unterhaltung der Gleisanlagen für das Rechnungsjahr 1907 zu 16 500 M. veranschlagt. Demgemäß ist diese Summe in das Spezialbudget Nr. 99 für 1907 bei Titel B „Eisenbahnanlagen in der Stadt“ unter Position I 2 eingestellt worden. Sie wird aber um rund 2600 M. überschritten werden, weil ausweislich der von der Königl. Eisenbahndirektion in Hannover eingesandten Rechnungen größere Anschaffungen von Oberbaumaterial erforderlich gewesen sind als veranschlagt waren. Nach Abzug der Ersparnisse bei den mit der Positionen I 2 übertragbaren übrigen Positionen des Titels B I ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 2200 M. Eine Nachbewilligung dieses Betrages ist jedoch nicht erforderlich, da bei dem Titel II „Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck“ des genannten Budgets größere Ersparnisse zu erwarten sind, aus denen der Fehlbetrag bestritten werden kann.

Die Deputation beantragt demnach, zur Deckung der im Spezialbudget Nr. 99 des Rechnungsjahres 1907 bei der Position B I eintretenden Mehrausgaben von rund 2200 M. die Übertragbarkeit der einzelnen Positionen der Titel B I und II untereinander zu genehmigen.

Wegen des bevorstehenden Rechnungsabschlusses wird um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung gebeten, wobei bemerkt wird, daß der Antrag nicht eher hat gestellt werden können, da die betreffenden Rechnungen von Hannover erst jetzt zur Begleichung eingesandt worden sind.

Bremen, den 14. April 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

i. S.:

(gez.) Barthausen.

(gez.) Addicks.

3. Nachbewilligung auf das Budget der Strafanstalt für 1907.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat hat wegen Dringlichkeit der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen. Er stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation auf Ausdehnung der Übertragbarkeit der Positionen II 1—12 und 14 des Spezialbudgets Nr. 54 auf die Position II 13 daselbst sowie der Nachbewilligung von 6165,21 M zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach einer Zusammenstellung der Ausgaben der Strafanstalt für 1907 ist die auf Spezialbudget Nr. 54 unter II Sachliche Ausgaben bewilligte Summe von 124 800 M in folgenden Positionen überschritten:

1) Speisung.....	um M	2703,10
3) Wäsche	" "	148,01
4) Feuerung	" "	4064,29
5) Erleuchtung.....	" "	545,06
6) Inventar.....	" "	499,68
8) Medikamente.....	" "	400,57
10) Bücher pp.	" "	83,32
11) Arbeitslöhne	" "	614,—
12) Landwirtschaft.....	" "	1857,67
zusammen M		10915,70

Dazu ist betreffs der Hauptposten zu bemerken, daß der Mehrbedarf für Speisung auf die stetige, im Laufe des Jahres eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise zurückzuführen ist. Bei der Feuerung ließ sich der Bedarf bei Aufstellung des Budgets nicht genau übersehen, da die neue Heizung in dem Buchthausflügel damals noch nicht in Funktion gewesen war. Außerdem war bei Aufstellung des Voranschlags der Kokspreis mit 80 M per Hektoliter angenommen; dieser Koks genügte aber für die Heizung nicht, weshalb später Koks für 1,10 M per Hektoliter beschafft werden mußte. Bei der Landwirtschaft ist für ein Ersatzpferd an Stelle eines an Lungenbluten krepierenden Pferdes der Betrag von 1200 M aufgewendet, außerdem haben für die Futterartikel höhere Preise, als vorgesehen, bezahlt werden müssen.

Den Mehrausgaben stehen bei den für übertragbar erklärten Positionen 1—12 und 14 Minderausgaben von zusammen 1439,96 M gegenüber; die Mehrausgaben ermäßigen sich daher auf 9475,74 M.

Bei der nicht mit für übertragbar erklärten Position II 13, Herstellung einer Gasbeleuchtungsanlage, haben sich die mit 14 000 M bewilligten Ausgaben nur auf 10 689,47 M gestellt, so daß ein Überschuß von 3310,53 M verblieben ist. Wird auch diese Position nachträglich für übertragbar erklärt, so ermäßigt sich die Überschreitung weiter auf 6165,21 M.

Die unterzeichnete Deputation beantragt hiernach, auf die unter sich übertragbaren Positionen II 1—12 und 14 des Spezialbudgets Nr. 54 den Betrag von 9475,74 M oder unter Ausdehnung der Übertragbarkeit auf die Position 13 daselbst den Betrag von 6165,21 M nachzubewilligen.

Bremen, den 11. April 1908.

Die Deputation für die Gefängnisse.
(gez.) Hildebrand. (gez.) Günther Nieniets.

4. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremerhaven.

Nach einem erst jetzt eingegangenen Berichte des Amtsgerichtes Bremerhaven haben sich bei dem Spezialbudget der Ausgaben dieses Gerichtes Nr. II 1, 2, und 5 durch Mehrverbrauch folgende Überschreitungen ergeben:

Bureau- und Kanzleiausgaben, Verschiedenes	ca. M.	1100
Zeugen- und Sachverständigengebühren	" "	1300
Gefängnis	" "	1000
	ca. M.	3400

Dagegen steht bei Position II 3, Gebühren der Gerichtsvollzieher und Pos. II 4, Lokalitäten, ein Überschuß von insgesamt ca. 2000 M. zu erwarten. Durch gegenseitige Übertragung dieser gesamten Posten vermindert sich daher der Fehlbetrag auf ca. 1400 M.

Außerdem hat der Posten Seeamt um 200 M. überschritten werden müssen.

Der Senat beantragt demnach, indem er bemerkt, daß er nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen hat,

- 1) Genehmigung der gegenseitigen Übertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. II 1, 2, 5 und II 3, 4,
- 2) Nachbewilligung auf die Positionen II 1, 2, und 5 im Betrage von 1400 M.,
- 3) Nachbewilligung auf die Position „Seeamt“ im Betrage von 200 M.

5. Überschreitung des Spezialbudgets Nr. 91 für 1907. Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Von den auf das Spezialbudget No. 91 für das Rechnungsjahr 1907/08 bewilligten Geldmitteln sind die

Titel IV. Gewöhnliche Unterhaltung = 287 051,67 M., um 19 700 M. und

Titel V. Betrieb und Unterhaltung der Schöpfwerke nebst Kläranlage für das rechte Weserufer = 89 500 M., um 5900 M., also zusammen um 25 600 M. überschritten worden.

Die vorliegende Überschreitung ist durch die nachstehend erläuterten unvorhergesehenen Umstände und Arbeiten veranlaßt.

A. Zu Titel IV.

1) Seit Bewilligung des Budgets 1907/08 mußten die an die Unternehmer zu zahlenden Stundenlöhne, die im Betrieb der Straßenbauverwaltung eine sehr erhebliche Rolle spielen, wesentlich erhöht werden. Der Unternehmer Bätjer, der im ganzen für 63 900 M. Tagelohnarbeiten ausgeführt hat, hat den Stundenlohn für Steinseher von 55 auf 67½ S., und den Stundenlohn für Arbeiter von 45 auf 55 S. erhöht. Von dem vorerwähnten Betrage von 63 900 M. sind somit mindestens 20%, das heißt rund 12 800 M. auf die Erhöhung des Stundenlohnes zurückzuführen. Von den dem Unternehmer Busch, dessen Stundenlohn von 40 auf 46 S., das heißt um etwa 15% gestiegen ist, im Betrage von 34 000 M. gezahlten Stundenlöhnen sind in ähnlicher Weise 5100 M. auf Rechnung der Stundenloohnerhöhung zu setzen. Von der in Rede stehenden Überschreitung ist mithin ein Betrag von etwa 17 900 M. durch die Erhöhung der den Hauptunternehmern gezahlten Stundenlöhne gerechtfertigt.

2) Für die Unterhaltung der alten kleinen Weferbrücke waren im Budget 200 M bewilligt. Diese Beträge waren bei weitem nicht ausreichend, da größere, an diesem Bauwerk vorgenommene Reparaturen, deren Notwendigkeit nicht vorhergesehen werden konnten, an die Geldmittel der Straßenbauverwaltung erhebliche Anforderungen stellten. Die Brücke wurde im vorigen Sommer von einem unermittelt gebliebenen Schiff angerannt und erforderte die bei dieser Gelegenheit vorgenommene gründliche Reparatur des Unterbaues Ausbesserungsarbeiten im Gesamtbetrage von 5500 M, es wurde somit ein Mehrbetrag von 5300 M erforderlich.

3) Bei der Kaiserbrücke erwies sich in unerwarteter Weise der den Asphaltbelag der Brückenfußwege tragende eichene Bohlenbelag als schadhaft, daher er im Interesse der Sicherheit des Verkehrs zu einem großen Teile mit einem Gesamtaufwand von 4900 M erneuert werden mußte. Vorgeesehen sind im Budget 1451,51 M, es ergibt sich also ein Mehrbedarf von rund 3450 M.

4) Eine weitere unvorhergesehene Belastung hat der Titel IV dadurch erfahren, daß zur Erzielung einer größeren Verdünnung das Wasser der durch Kanalwasser verunreinigten Abflüsse des Maschinenfleets seit vorigem Sommer bei Wasserhorst in die Wumme übergepumpt worden ist, wodurch sich eine Mehrausgabe von etwa 3200 M ergeben hat.

5) Der Kanal der Holler-Mlee hat im verflossenen Rechnungsjahre gegen die sonst hier alljährlich aufgewandten Mittel besonders hohe Reinigungskosten verursacht. Die noch im März d. J. vorgenommene gründliche Reinigung des Kanals, die mit einem Aufwande von rund 1750 M ausgeführt worden ist, erwies sich als dringend notwendig und unaufschiebbar.

Die vorerwähnten, unvorhergesehenen Mehrausgaben belaufen sich bei Titel IV mithin auf etwa $17\,900 + 5300 + 3450 + 3200 + 1750 = 31\,600$ M.

Die Bauverwaltung hatte gehofft, die durch die Instandsetzung der Brücken und die erhöhten Tagelöhne verursachten Ausgaben durch tunlichste Einschränkung aller Reparaturarbeiten an der Straßenbepflasterung ersparen zu können. Zu dieser Annahme war sie umsomehr berechtigt, als eine im Dezember 1907 von dem Rendanten der Straßenbauinspektion vorgelegte Aufmachung ergab, daß für Titel IV noch rund 97 600 M zur Verfügung standen, während zu derselben Zeit im vorhergehenden Jahre nur noch 87 270 M vorhanden waren. Der Stand der unter Titel IV bewilligten Mittel war also trotz aller oben erwähnten unvorhergesehenen Ausgaben noch um rund 10 300 M günstiger als in dem vorhergehenden Jahre.

Leider hat sich die Ersparnis nicht durchführen lassen, da im Laufe des Winters außerordentlich große Anforderungen in betreff der Unterhaltung der Straßen entstanden sind. Erhöhte Aufwendungen für die Straßenunterhaltung treten stets nach Frostperioden ein. Sind die Frostperioden von längerer Dauer, so werden während der Zeit erhebliche Kosten gespart, weil während des Frostwetters Arbeiten nicht ausgeführt werden können; herrscht aber vorwiegend Tauwetter, so lassen sich die Arbeiten nicht einstellen, weil bei der im Winter vorherrschenden feuchten Witterung das Straßenpflaster ganz besonders der Zerstörung ausgesetzt ist.

Auch Kanalreinigungsarbeiten haben in größerem Umfange, als im allgemeinen üblich, ausgeführt werden müssen, weil bei anhaltend nasser Witterung große Mengen von Straßenschlamm in die Kanäle gelangen, die sich fest ablagern, wenn sie nicht durch starke Regenfälle wieder fortgespült werden. Plötzliche starke Regenfälle sind aber in diesem Winter vollständig ausgeblieben, daher durch Spülungen und Reinigungen der Schlamm beseitigt werden mußte.

B. Zu Titel V.

Der Fehlbetrag von 5900 M läßt sich zum Teil auch hier durch die erhöhten Tagelohnsätze, teils allgemein auch dadurch rechtfertigen, daß das bebauten Stadtgebiet von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunimmt und mit dem Wachsen der Stadt und der Entwicklung der Industrie auch die Anforderungen an den Pumpbetrieb fortwährend steigen.

Auch hier hat sich der Mehrbedarf erst im Laufe des Winters ergeben, die vorerwähnte Aufmachung im Dezember 1907 hatte auch für Titel V noch ein sehr günstiges Ergebnis, in dem noch 7300 M mehr als im vorhergehenden Jahre zur Verfügung standen.

Die Deputation beantragt für das Budget No. 91 unter Titel IV 19 700 M und unter Titel V 5900 M nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.** (gez.) **W. Voettcher.**

6. Ausbau der Gröpelinger Schule.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Ausbau der Gröpelinger Schule den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In dem Kostenanschlage für den Ausbau sind für Ausstattung des Lehrer- und Vorsteherzimmers 500 M angesetzt (Pos. 149). Es hat sich herausgestellt, daß, namentlich infolge der nicht vorhergesehenen Notwendigkeit der Anschaffung einiger größerer Schränke, mit diesem Betrage nicht auszukommen ist; es werden für den gedachten Zweck 747,50 M, also 247,50 M mehr als beantragt, erforderlich sein.

Sodann hat sich die Notwendigkeit ergeben, in einigen Klassenräumen Tafeln anzubringen, die bei der Veranschlagung nicht für erforderlich erachtet waren. Zum Teil läßt sich dieses Bedürfnis dadurch decken, daß aus vorhandenen Beständen alte Schiefertafeln entnommen werden; zum Teil ist aber Neuanschaffung notwendig. Im ganzen werden für die Beschaffung der Tafeln 411 M aufzuwenden sein.

Die nach obigem erforderlichen 658,50 M können aus Ersparnissen bestritten werden, die bei andern Positionen gemacht sind. Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, richtet darnach an Senat und Bürgerschaft den Antrag:

sich damit einverstanden zu erklären, daß für die vorstehend gedachten Zwecke 658,50 M aus den beim Ausbau erzielten Ersparnissen entnommen werden.

Bremen, den 13. April 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**

7. Erweiterungsbauten für Ellen.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß vom 17./15. Mai 1907 (Verhdlg. S. 401, 399) haben Senat und Bürgerschaft die zuständigen Behörden beauftragt, vor Vergabung der für die erweiterte Wäscherei, das Verwahrungshaus und die offene Station für dreißig Frauen erforderlichen Heizungsanlagen über die rationellere Gestaltung des Betriebes der maschinellen Anlage und der Fernheizung zu berichten. Dieser Auftrag hat noch nicht erledigt werden können, doch hofft die Baudeputation, jetzt bald dazu

in der Lage zu sein, nachdem der zu einem Obergutachten aufgeforderte Privatdozent und erste Assistent an der Prüfungsanstalt für Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Königlich Technischen Hochschule in Berlin Herr Dr. Brabbe in Charlottenburg sein Gutachten am 27. März erstattet hat. Wie nun auch sonst über diese Angelegenheit entschieden werden mag, unabhängig von ihr scheint der Baudeputation die Entscheidung darüber zu sein, daß das etwa 530 m vom Maschinen- und Kesselhause entfernte Verwahrungshaus nicht an die Fernheizung anzuschließen, sondern mit einer besonderen Heizung zu versehen ist. Dies war auch schon in dem Erläuterungsbericht der Hochbauinspektion vom 27. November 1906 (Verhölgn. 1907 S. 188) angenommen. Da nun der Bau des Verwahrungshauses keinen Aufschub verträgt, so bittet die Baudeputation, die Heizung für dieses Haus schon vor der gewünschten Berichterstattung vergeben zu dürfen, die sie nach Möglichkeit beschleunigen wird.

Bremen, den 13. April 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppejahl.**

8. Nachtrag zum Budget der Außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Polizeidirektion hatte zum laufenden Budget die Einstellung der Kosten für eine Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen auf dem Spielplatz an der Nordstraße rechtzeitig beantragt. Der Antrag war damit begründet worden, daß es in dem Straßenzuge von der Altstadt nach der westlichen Vorstadt an einer solchen Anstalt fehle, daß aber das Bedürfnis danach bei dem starken Verkehr und namentlich auch wegen des Marktverkehrs auf dem Spielplatz sehr dringlich sei.

Durch einen Zufall ist die Angelegenheit, in der über diese Angelegenheit verhandelt ist, verlegt worden und erst jetzt wieder zum Vorschein gekommen. Da die Polizeidirektion erklärt hat, ihren Antrag nicht bis zum nächsten Rechnungsjahre zurückstellen zu können, so sieht sich die Baudeputation genötigt, Senat und Bürgerschaft um die nachträgliche Einstellung von 5000 M in das Budget der außerordentlichen Ausgaben für eine Bedürfnisanstalt mit Spülklosetts auf dem Spielplatz an der Nordstraße zu bitten.

Bremen, den 13. April 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppejahl.**

9. Inventar für das Polizeihaus.

Über das Inventar für das Polizeihaus hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation überreicht Senat und Bürgerschaft fünf Kostenanschläge, in denen

1) die neuen Möbel für die Diensträume auf	117 000 M
2) die neuen Fenstervorhänge für die Diensträume auf ...	10 800 "
3) die neuen Orientierungstafeln und Bänke für die Hallen und Korridore auf	16 000 "
4) die Reparaturen der alten Möbel auf	15 000 "
5) die Anschaffung von Kots- und Bureaubedarf und die Erweiterung der Uhrenanlage auf	17 000 "
	175 800 M

veranschlagt sind. Ferner sind für die Anfertigung der Zeichnungen und die Bauleitung

	5 000 M
	180 800 M

eingestellt.

Die Kosten für die Neuanschaffungen waren zunächst wesentlich höher veranschlagt. In eingehender, Posten für Posten betreffender Erörterung mit den Bedürfnisbehörden ist es aber gelungen, die Forderungen auf die angegebenen Beträge zu ermäßigen.

Zu den Kostenanschlägen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1) Neue Möbel für die Diensträume 117 000 M.

Für die Kanzleien, Aktenräume usw. sind durchweg Möbel aus Tannenholz vorgesehen, da auch die alten Möbel größtenteils aus Tannenholz angefertigt sind; es bleibt jedoch vorbehalten, für einige Räume carolina-pine oder Kiefernholz zu verwenden, falls die Submissionen günstig ausfallen.

Die Sitzungszimmer und die Räume der höheren Beamten sollen in der Regel Möbel aus carolina-pine oder Eichenholz erhalten.

2) Neue Fenstervorhänge für die Diensträume 10 800 M.

Für alle Diensträume sind Fenstervorhänge (Zuggardinen) nach einheitlichem Muster ähnlich denen im Gerichtshaus, jedoch in einfacherer Ausführung, vorgesehen.

3) Neue Orientierungstafeln und Bänke für die Korridore und Hallen 16 000 M.

Die Orientierungstafeln sollen teils aus Eichenholz mit auswechselbaren Schildern und schmiedeeisernen Rahmen hergestellt werden, teils an die Wände gemalt werden. Ferner sind Bänke aus Eichenholz für das Publikum, sowie Papierkästen und Spucknapfe berücksichtigt.

4) Reparaturen der alten Möbel 15 000 M.

Die Prüfung der alten Möbel ergab, daß fast alle wieder zur Verwendung kommenden Möbel repariert und neu gestrichen oder aufgefrißt und poliert werden müssen. Für die Umzugskosten sind 3000 M eingestellt.

5) Kots, Bureaubedarf und Uhrenanlage 17 000 M.

Für Kots für die erste Heizperiode, Bureauutensilien, Kontrolluhren und die Erweiterung der vorhandenen Normaluhrenanlage sind im ganzen 17 000 M eingestellt.

Hiernach beantragt die Baudeputation, für das Inventar des Polizeihauses 180 800 M auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben zu bewilligen.

Bremen, den 13. April 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) Nebelthau. (gez.) Wuppesahl.

10. Handelsschule der Union.

I. Gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 8./27. November 1901 (Verhdlg. S. 891/919) ist der Gesellschaft „Union“ (Kaufmännischer Verein) hiersebst unter den näher angegebenen Bedingungen die Zusage erteilt worden, daß dem von ihr anzustellenden Direktor der von ihr unterhaltenen kaufmännischen Fortbildungsschule eintretenden Falles Anspruch auf Ruhegehalt, sowie seinen Hinterbliebenen Anspruch auf Witwen- und Waisenpension aus der Staatskasse nach Maßgabe der für öffentliche Beamte geltenden Bestimmungen (Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten vom 1. Februar 1894 und Gesetz, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten vom 10. Juli 1892, nebst den bisherigen und künftigen Abänderungen dieser Gesetze) zustehen solle. Als nun vor kurzem die Schule von der Gesellschaft „Union“ an die von ihr im Einvernehmen mit der Handelskammer errichtete Stiftung „Handelsschule der Union“ überging, hat diese, indem sie die Fortdauer der bisher von der Senatskommission für das Unterrichtsweisen über die Schule geübten Aufsicht als selbstverständliche Voraussetzung anerkannte, gebeten, ihr zu bestätigen, daß die bezüglich der Ruhegehaltsberechtigung und der Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Schule gegenüber der „Union“ erteilte Zusage mit den daran geknüpften Bedingungen auch fortan in Geltung bleibe.

Der Senat findet hiergegen nichts zu erinnern und ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären.

II. Dem Senat ist von seiner Unterrichtskommission berichtet worden, der Verwaltungsrat der jetzigen „Handelsschule der Union“ habe eingehend dargelegt, daß es bei dem wachsenden Besuch der Schule wegen der beschränkten Unterrichtszeiten erheblichen Schwierigkeiten begegne, nebenamtliche Lehrkräfte in ausreichendem Maße zu bekommen; es sei daher für einen geordneten Schulbetrieb dringend geboten, außer dem Direktor auch einen Lehrer im Hauptamte anzustellen, der zugleich zu Verwaltungsarbeiten herangezogen werden könne und den Direktor in Verhinderungsfällen zu vertreten habe. Eine solche hauptamtliche Lehrkraft würde bei einem Gehaltsfaze, wie ihn etwa die ordentlichen Lehrer des Seminars beziehen, in den ersten Jahren für das Budget der Schule eine Ersparnis gegenüber nebenamtlichen Lehrkräften gleicher Art sein, aber allerdings späterhin eine Mehrbelastung mit sich bringen. Begreiflicherweise sei ein solcher Lehrer nur zu gewinnen, wenn ihm, wie im Staatsdienste, Pension und Hinterbliebenenversorgung zugesichert würden. Wenn nun auch die Kaufmannschaft sich zu regelmäßigen jährlichen Beiträgen verpflichtet habe, um die Schule in einer des bremischen Handels würdigen Weise fortzuführen, so reichten doch die verfügbaren Mittel für eine solche Sicherstellung des Lehrers über seine Dienstzeit hinaus nicht aus und es werde daher beantragt, daß für ihn eintretenden Falles das Ruhegehalt und die Witwen- und Waisenpension seiner Hinterbliebenen von der Staatskasse unter den gleichen Bedingungen übernommen werden, wie dies für den Direktor der Schule geschehen sei.

Der Senat erachtet den Antrag im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Anstalt und zur Sicherung ihres erfreulichen Aufschwungs für durchaus begründet und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin unter den nachstehenden Bedingungen beizutreten,

daß die Anstellung des Lehrers und seine etwaige Versetzung in den Ruhestand, sowie die Festsetzung des Gehalts der Stelle und etwaige Alterszulagen der Genehmigung des Senats bedürfen, auch zu etwaiger Anrechnung früherer Dienstzeit für die Berechnung des Gehaltes oder Ruhegehaltes die Zustimmung des Senats vor der Anstellung eingeholt werde.